

# GEBÜHRENORDNUNG

## Fischereiverein Thiergarten e.V.

### § 1 **Mitgliedsbeiträge für Fischer mit Fangerlaubnis**

Aufnahmegebühr	400,00 €
Fangerlaubnis	260,00 €
Jahresbeitrag	40,00 €

In diesem Betrag sind sämtliche Gebühren sowie Beiträge zum Landesfischereiverband enthalten.

### § 2 **Mitglieder**

Jahresbeitrag	40,00 €
---------------	---------

### § 3 **Jungfischer**

Jahresbeitrag	40,00 €
---------------	---------

In diesem Beitrag sind alle Gebühren enthalten

Aufnahmegebühr entfällt unter bestimmten Voraussetzungen.

### § 4 **Arbeitsdienste**

1. Grundsätzlich haben alle aktiven Mitglieder mit Fangerlaubnis pro Kalenderjahr mindestens 17 Stunden Arbeitsdienst zu leisten, inklusiv der Mitarbeit bei Festen. Jungfischer 10 Stunden. Vereinsmitglieder ab dem 70. Lebensjahr sind von der 17 Stunden – Arbeitspflicht befreit.
2. Aufgerufen zum Arbeitsdienst wird rechtzeitig. Zum Arbeitsdienst ist das Fangbuch mitzubringen. Die geleisteten Stunden werden von einem Vorstandsmitglied darin beglaubigt.
3. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird dem Mitglied 15.- € berechnet.
4. Von den Arbeitsstunden sind befreit:
  - a. Arbeitsunfähige Mitglieder können vom Vorstand befreit werden.
  - b. Ehrenmitglieder
  - c. Mitglieder ohne Fangerlaubnis
5. Folgen bei Nichtbeachtung  
Nicht geleistete Arbeitsstunden werden in Rechnung gestellt
6. Die Vorstandschaft kann auf Antrag per Einzelentscheidung einer Befreiung vom Arbeitsdienst stattgeben.  
Grundsätzlich gilt während der Festtage ein Angelverbot für nichteingeteilte Vereinsmitglieder. Ausnahme: Eingeteilte Mitglieder vor- bzw. nach der Arbeit beim Fest.

### § 5 **Hütten Nutzung**

Für Vereinsmitglieder fallen bei der Hüttennutzung keine Gebühren an. Private Hüttennutzungen (von Nichtvereinsmitgliedern) werden nicht genehmigt. Bei Übernachtungen auf dem Gelände (Wohnmobil, -wagen, Zelt,...) mit Hüttennutzung 5 € pro Nacht.

### § 6 **Fangbuch Rückgabe** Versäumnisse

Strafgebühr	20.- €
-------------	--------

Thiergarten (Beuron) , 1. März 2024